



Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen

Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat die notwendigen Änderungen des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG) beschlossen. Die entsprechenden Änderungen sind am 11. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Änderungen dienen vor allem der Anpassung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“, der Einführung der Möglichkeit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, künftig Fachregister führen zu können, und der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Im Einzelnen:

Berufsbezeichnung Ingenieurin und Ingenieur

Mit der Novellierung des Bauberufsrechts wurde das Hamburgische Gesetz über das Ingenieurwesen modernisiert und an die gestiegenen Anforderungen an Ingenieurinnen und Ingenieure angepasst. Zur Förderung von inhaltlich möglichst übereinstimmenden Länderregelungen wurde dabei die Bezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ entsprechend der Regelung im Musteringenieurgesetz neu formuliert. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Ingenieurwesen lautet nun wie folgt:

„Die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung dürfen Personen führen, die ein technisch-naturwissenschaftliches Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder als gleichwertig anerkannten Bildungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland mit Erfolg abgeschlossen haben, wobei dieses Studium überwiegend Studieninhalte der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) beinhalten muss.“

Die neue Formulierung dient dazu, die im Rahmen eines Ingenieurstudiums zu absolvierenden Inhalte durch die

Festlegung eines überwiegenden Anteils der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) im Studium zu konkretisieren und dadurch vergleichbarer zu machen. Künftig muss in Ingenieurstudiengängen, um die Charakteristika des Ingenieurwesens abzubilden, neben dem Bereich Naturwissenschaft/Technik also auch der Bereich Mathematik/Informatik im MINT-Anteil enthalten sein. Rein technische/naturwissenschaftliche Studiengänge erfüllen diese Voraussetzungen folglich nicht mehr.

Personen, die ihr Ingenieurstudium bis zum Inkrafttreten der Gesetzesnovelle begonnen haben, können sich allerdings weiterhin auf die bisherige Regelung des § 1 HmbIngG in seiner alten Fassung berufen. Dies stellt auch § 30 HmbIngG sicher, der eine Übergangsregelung enthält. Stichtag ist der 11.1.2023; wer danach sein Studium beginnt, muss nachweisen, dass sein Studium überwiegend MINT-Anteile beinhaltet.

Die Einführung des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Ingenieurwesen dient der Anerkennung und Klarstellung des Wirtschaftsingenieurwesens als eigenständiges Berufsbild. Wirtschaftsingenieur-wissenschaftliche Studiengänge bestehen aus ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Teilen sowie einem Integrationsbereich mit unterschiedlichem Schwerpunkt. Um den Besonderheiten des Wirtschaftsingenieurwesens gerecht zu werden, wird bei wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Studiengängen auf die Festschreibung eines MINT-Anteils verzichtet. Zur Abgrenzung und Klarstellung zur Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ müssen sich Absolventinnen und Absolventen dieses interdisziplinären Studiums stets in der abgrenzbaren Wortverbindung als „Wirtschaftsingenieurin“ bzw. „Wirtschaftsingenieur“ bezeichnen.

Fachregister

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau führt Listen zu den im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieuren, zu den sonstigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieuren sowie zu den bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieuren. Künftig dürfte die Kammer durch die

Gesetzesnovelle auch sogenannte Fachregister führen, in die Berufsangehörige, die eine besondere Fachkunde nachgewiesen haben, eingetragen werden können. Auftraggeberinnen und Auftraggeber sollen sich so besser über nachgewiesene besondere Qualifikationen der potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer informieren können.

Der Meinungsbildungsprozess über die Einführung und die Gebiete der jeweiligen Fachregister ist innerhalb der Ingenieurkammer zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Zudem gilt es, eine Registersatzung als konkretisierendes Regelwerk zu erarbeiten, über die dann die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung abstimmen werden.

Veränderte Versicherungsvorgaben für Part mbB

Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung von Beratenden Ingenieurinnen und Beratern Ingenieuren müssen weiterhin eine Berufshaftpflichtversicherung unterhalten, die eine sogenannte Mehrfachmaximierung in mindestens dreifacher Höhe ausweist. Hat die Gesellschaft allerdings mehr als drei Partnerinnen bzw. Partner, musste sie nach der alten Regelung im Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen durch eine Mehrfachmaximierung entsprechend der Anzahl der Partnerinnen bzw. Partner abgesichert sein. Das machte die Versicherung teilweise sogar unmöglich, zumindest aber deutlich teurer und wich von der Regelung für Ingenieur-GmbHs und „einfache“ Partnerschaften ab. Da eine Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Gesellschaftsformen nicht gerechtfertigt war, wurden die Mindestanforderungen an die Versicherungen von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung durch die Gesetzesnovelle an die der Versicherung von anderen Berufsgesellschaften angeglichen. Demnach müssen auch Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung nur noch eine Versicherung mit Dreifachmaximierung vorweisen, selbst wenn es mehr als drei Partnerinnen bzw. Partner gibt. Unberührt bleibt die Vorgabe, dass die Berufshaft-

pflchtversicherung angemessen sein muss.

Ansässigkeit in Hamburg

Eine Gesellschaft, die in Hamburg keinen „Sitz“ hat, so hieß es in der alten Fassung des Gesetzes, ist als auswärtige Gesellschaft berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieure“ auch in Hamburg zu führen, für die sie andernorts in einer Ingenieurkammer eingetragen ist. Der Begriff „Sitz“ hat in der Praxis allerdings zu Problemen geführt, weil seine autonome ingenieurrechtliche Bedeutung verkannt und er zum Teil rein gesellschaftsrechtlich verstanden wurde. Aus Gründen des Auftraggeber- und damit auch des Verbraucherschutzes darf es aber nicht auf einen wo auch immer angesiedelten Partnerschafts- oder Handelsregistersitz ankommen. Vielmehr muss jegliche Art der Ansässigkeit einer Gesellschaft in Hamburg, die nur über ein temporäres Baustellenbüro hinausgeht z.B. in Form einer Zweigniederlassung oder Hamburger Büroräume, ausreichen. Der nicht handelsrechtlich geprägte Begriff der „Ansässigkeit“ stellt in der neuen Gesetzesfassung nun die notwendige Rechtsklarheit und -sicherheit her.

Europarechtlich vorgegebene Anpassungen

Die Änderungen des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen dienten in weiten Teilen auch der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. So wurden Regelungen zur Anerkennung von Fachkräften anderer europäischer Mitgliedstaaten vereinfacht und „europafest“ gemacht. Die Umsetzung des Europarechts ist dabei zwingend und gewährleistet den europarechtlich geforderten, einheitlichen Zugang zum europäischen Binnenmarkt für ausländische Berufsangehörige aus der EU.

Weitergehende Informationen

Das Hamburgische Gesetz über das Ingenieurwesen kann in seiner abgeänderten Form auf der Webseite der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau unter www.hikb.de abgerufen werden. Weitere

Fragen beantwortet Ihnen die Kammer gern unter kontakt@hikb.de.

Bundesweiter Schülerwettbewerb 2022/2023

Brücken schlagen!

Die Ingenieurkammern aus 15 Bundesländern loben in diesem Jahr den Schülerwettbewerb JUNIOR.ING aus, zum wiederholten Male und mit großem Erfolg mit Beteiligung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Unter dem Motto „Brücken schlagen“ sollen die Schülerinnen und Schüler diesmal eine Fuß- und Radwegbrücke planen und im Modell bauen. Aufgabe ist die Planung und der Modellbau einer Fuß- und Radwegbrücke mit Geländer. Die Brücke soll einen Freiraum von 60 cm überbrücken. Die beiden Auflager sind mit 10 cm und 15 cm unterschiedlich hoch, so dass sich eine ansteigende Brücke, die gerade oder gekrümmt sein kann, ergibt. Zwischen den Auflagern sind keine weiteren Stützen erlaubt. Die Breite der Lauf- oder Radwegfläche der Brücke muss mind. 7 cm und max. 12 cm betragen. Die fertige Brücke muss eigenständig stehen. Sie darf, gemessen von der Oberseite der Grundplatte, max. 60 cm (inkl. Geländer) hoch sein, ansonsten darf die Bodenplatte in Länge und Breite nicht überragt werden. Bei der Gestaltung des Tragwerks und der Lauffläche ist die Durchführbarkeit eines Belastungstests zu berücksichtigen.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von max. drei Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Schülerwettbewerb, der in Hamburg erneut unter der Schirmherrschaft des Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herrn Senator Ties Rabe, steht, verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen. Neben Urkunden winken Geldpreise.

Der Wettbewerb startet in diesen Tagen. Aufgrund der Vielzahl an angemeldeten Modellen wird zunächst eine digitale Vorauswahl stattfinden. Die dann ausgewählten Modelle werden zur persönlichen Abgabe eingeladen. Nachdem in den letzten Jahren die Durchführung des gesamten Wettbewerbs pandemiebedingt weitestgehend digital erfolgen musste, freuen wir uns sehr, dass die Veranstaltung in diesem Jahr erneut in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen stattfinden kann, die der Ingenieurkammer in der Vergangenheit bereits mehrfach die Gelegenheit anbot, die Ausstellung der Modelle und die Preisverleihung in den dortigen Räumlichkeiten auszurichten.

Die Jury wird im April die 10 besten Modelle aus zwei Alterskategorien bewerten. Dabei treten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht (Alterskategorie I) sowie ab der Klassenstufe neun (Alterskategorie II) gegeneinander an. Um den Altersunterschieden Rechnung zu tragen, wird ein Klassenstufenfaktor berücksichtigt.



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Die Fachjurs der jeweiligen Landeswettbewerbe und des Bundeswettbewerbs bewerten die Modelle nach den folgenden Kriterien.

- **Entwurfsqualität des Tragwerks**
- **Gestaltung und Originalität**
- **Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen und Materialien**
- **Bestehen des Belastungstests**
- **Effizienter Materialeinsatz**
- **Verarbeitungsqualität**

Der Wettbewerb endet am 20. April 2023 mit der Preisverleihung. Wir werden darüber ausführlich berichten.

Nach Abschluss der Landeswettbewerbe führen die Länderingenieurkammern gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer den Bundeswettbewerb durch. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale am 16. Juni 2023 im Deutschen Technikmuseum in Berlin freuen. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie weitere Geldpreise vergeben.

Der Wettbewerb

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit setzen die Kammern dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen und werben für den Ingenieurberuf. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Kultusministerkonferenz führt den Junior.ING in ihrer Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe.

Die detaillierten Wettbewerbsbedingungen und FAQ sind auf der Seite <https://www.junioring.ingenieure.de/> und auf <http://www.hikb.de/junioring> abrufbar.

Fortbildungsprogramm im 1. Halbjahr 2023

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über das Fortbildungsangebot der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau in der ersten Jahreshälfte 2023. Die ausführlichen Seminarbeschreibungen und ständig aktualisierte Informationen zum Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Internetseite www.hikb.de/service/fortbildung.

Die Seminare finden in der Regel in den Räumen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau statt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig online über zusätzliche Seminarangebote und aktuelle Änderungen! Die Seminarbeschreibungen sowie weitere Informationen zum jeweiligen Durchführungsformat finden Sie unter www.hikb.de/service/fortbildung.

Fortbildungsprogramm April bis Juli 2022

Seminar HAK231.37P

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

Freitag, 24. März 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Samstag, 25. März 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HAK231.13P

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Mittwoch, 29. März 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 30. März 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HIK231.04

Grundlagen der Tragwerksplanung, Mehrgeschossiger Holzbau

Montag, 03. April 2023, 09.30 bis 15.00 Uhr

Seminar HIK231.05

Deklaration und Entsorgung von mineralischen Abfällen auf Baustellen – Einführung der Ersatzbaustoffverordnung

Dienstag, 04. April 2023, 09.30 bis 13.00 Uhr

Seminar HAK231.47B

BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Gesamtlaufzeit Lehrgang

Montag, 17. April 2023 bis Donnerstag, 11. Mai 2023

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HAK231.50W

Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden

Freitag, 21. April 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HIK231.06

Rechtsprechung aktuell – Schwerpunkt Haftung

Mittwoch, 26. April 2023, 09.30 bis 13.00 Uhr

Seminar HAK231.53P

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen, Teil 2: LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Freitag, 28. April 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Samstag, 29. April 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HIK231.07

Heizen ohne fossile Energie – Wie geht das?

Montag, 08. Mai 2023, 09.30 bis 15.30 Uhr

Seminar HIK231.08

Reinigung von Straßenabwasser – Sachstand und Herausforderungen

Donnerstag, 25. Mai 2023, 09.30 bis 14.30 Uhr

Seminar HIK231.09

Ohne Honorare kein wirtschaftlicher Erfolg – auch für Projekte mit der Planungsmethode BIM!

Donnerstag, 01. Juni 2023, 09.00 bis 17.00 Uhr

Seminar HAK231.66B

BIM Modul 3 – Informationskoordination nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Gesamtlaufzeit Lehrgang

Montag, 5. Juni 2023 bis Donnerstag, 29. Juni 2023

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HAK231.65P

Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen

Montag, 5. Juni 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer

www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Seminar HIK231.10
**Grundlagen der Bewehrungstechnik /
Erstellen von Bewehrungsplänen**
Donnerstag, 08. Juni 2023, 09.30 bis 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie auf
unserer Internetseite: www.hikb.de/service/fortbildung.

Anmeldungen können an kontakt@hikb.de erfolgen.

Seminar HAK231.72P
**Vertiefung Deutsch für Architekt*innen und
Bauingenieur*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle**
Mittwoch, 14. Juni 2023, 8.30 bis 16.00 Uhr
Samstag, 17. Juni 2023, 9.00 bis 16.30 Uhr
Anmeldung bitte ausschließlich über die Hamburgische
Architektenkammer
www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.02.2023

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Adams
sineplan Manfred Necker und Partner
Osterstraße 86 – 90
20259 Hamburg
FR Technische Ausrüstung
Telefon: 040 413638-0
E-Mail: thomas.adams@sineplan.de
Internet: www.sineplan.de

Dipl.-Geol. Timo Labitzky
Burmans, Mandel + Partner
PartGmbH – Beratende Ingenieure
für Geo- und Umwelttechnik
Gasstraße 18, Haus 6 b
22761 Hamburg
FR Umwelttechnik
Telefon: 040 896037
E-Mail: t.labitzky@bmp-ingenieure.de
Internet: www.bmp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. Uwe Krabbe
LAN Consult Hamburg
Ingenieurbüro für Datenkommunikation
Uwe Krabbe Dipl.- Ing
Oldenfelder Straße 26
22143 Hamburg
FR Technische Ausrüstung
Telefon: 040 67560200
Fax: 040 67540-15
E-Mail: u.krabbe@LCH.de
Internet: www.LCH.de

Dr.techn. Andreas Meisel
WKC Hamburg GmbH
Veritaskai 8
21079 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 790001-41
Fax: 040 790001-44
E-Mail: andreas.meisel@wk-consult.com
Internet: www.wk-consult.com

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.02.2023

M.Eng. Oke Albrecht
iwb Ingenieure Infrastruktur GmbH & Co. KG
Kajen 12
20459 Hamburg
Telefon: 040 369854-43
Fax: 040 369854-99
E-Mail: o.albrecht@iwb-ingenieure.de
Internet: www.iwb-ingenieure.de

Dr.techn. Andreas Meisel
WKC Hamburg GmbH
Veritaskai 8
21079 Hamburg
Telefon: 040 790001-41
Fax: 040 790001-44
E-Mail: andreas.meisel@wk-consult.com
Internet: www.wk-consult.com

B.Eng. Homan Khastoo
GfG Schwedenhäuser GmbH & Co. KG
Muusborg 31
22397 Hamburg
Telefon: 040 8894667-16
E-Mail: hk@gfgmail.de
Internet: www.schwedenhaus-deutschland.de

Dipl.-Ing. Abdul Salam Salim
Claudiusstr. 36 a
22041 Hamburg
Mobil: 0176 22579473
E-Mail: isbaummanagement@aol.com

B.Sc. Yasser Yousef
Vössing Ingenieurgesellschaft mbH
Haferweg 26
22769 Hamburg
Telefon: 040 853755-56
E-Mail: Yasser.Yousef@voessing.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 09.02.2023

B.Eng. Vincent Böttger
Planungsgesellschaft Langos mbH
Kiebitzhof 9
22089 Hamburg
E-Mail: vincent.boettger@langos.eu
Internet: www.langos.eu

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Lars Tiedemann
Dipl.-Ing. Eckart Meyer-Hübner

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Lars Tiedemann
Dipl.-Ing. Eckart Meyer-Hübner
Dipl.-Ing. Florian Franz
Dipl.-Ing. (FH) Gerrit Gerber
Dr.techn. Matthias Zeiml

| | | |
|--------------|---|--|
| Impressum: | Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg | E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de |
| Herausgeber: | Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1 | Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers |
| | | Redaktionsschluss: 20.02.2023 |